

Wilsdruffer Tageblatt

Zernsprecher Wilsdruff Nr. 6

Wochenblatt für Wilsdruff und Umgegend

Postfachkonto Dresden 2640

Erhalten Sie mit Wilsdruff die besten Nachrichten für den folgenden Tag. Bestellen Sie bei der Druckerei Wilsdruff, die durch einen Kurierboten zu Ihnen gebracht wird, auf dem Lande, oder durch die Post. Wilsdruff, die durch einen Kurierboten zu Ihnen gebracht wird, auf dem Lande, oder durch die Post.



Erhalten Sie mit Wilsdruff die besten Nachrichten für den folgenden Tag. Bestellen Sie bei der Druckerei Wilsdruff, die durch einen Kurierboten zu Ihnen gebracht wird, auf dem Lande, oder durch die Post.

Ersteinst seit dem Jahre 1841

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts zu Wilsdruff, des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Charandt und des Finanzamts Rössen.

Verleger und Druck: Arthur Zschunke in Wilsdruff. Verantwortlicher Schriftleiter: Hermann Sässig, für den Inseratenteil: Arthur Zschunke, beide in Wilsdruff.

Nr. 52

Donnerstag den 2. März 1922.

81. Jahrgang

Ämtlicher Teil.

Brotmarkenausgabe.

Für die Zeit vom 18. März bis 4. Juni 1922 sind die Brotmarken für die Versorgungsberechtigte Zivilbevölkerung von den Gemeindebehörden nach den bisherigen Vorschriften auszugeben. Die Brotmarken nebst weiteren Unterlagen werden den Gemeindebehörden durch die Druckerei C. E. Kintlich & Sohn in Meißen zugehen, soweit sie nicht dort abgeholt werden. Die Nachweisung über die neue Ausgabe und die Ausgabefrist nebst Brotmarken (einschließlich Lieferchein) der abgelaufenen Zeit vom 19. Dezember 1921 bis 12. März 1922 sind bis spätestens den 20. März 1922 einzureichen.

Meißen, am 28. Februar 1922.

8 II E

Kommunalverband Meißen-Stadt und -Land.

Montag den 6. März 1922 vormittags 9 Uhr

wird im Verhandlungslokal des amtshauptmannschaftlichen Dienstgebäudes öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses abgehalten werden.

Die Tagesordnung ist vom 2. März 1922 ab im Aushangkasten des amtshauptmannschaftlichen Dienstgebäudes angeschlagen.

Meißen, am 28. Februar 1922.

Der Amtshauptmann.

Wir bitten höflich, Anzeigen bis vormittags 10 Uhr aufzugeben.

Kleine Zeitung für eilige Leser.

* Der Reichskohlenrat hat eine neue Erhöhung der Kohlenpreise mit Wirkung vom 1. März ab beschlossen.

* Der Reichsanwalt erklärte in Freiburg in einer Unterredung, daß in der kommenden Woche das Steuerkompromiß im Reichstage endgültig zur Abstimmung kommen müsse.

* Die Finanzminister Frankreichs, Englands, Italiens und Belgiens werden in der nächsten Woche in Paris zusammenkommen, um u. a. die Verteilung der deutschen Zahlungen, die Verrechnung der Besatzungskosten und das Abkommen von Wiesbaden zu besprechen.

* Die englische Regierung hat an die Reichsregierung einen scharfen Protest wegen der Flucht der verurteilten U-Boot-Offiziere Goldt und Pittman gerichtet.

* Im englischen Unterhause erklärte Chamberlain den Vorwurf für unberechtigt, daß Deutschland sich absichtlich und systematisch der Abrüstung entziele.

Ein neuer Vertrag.

Welchen Deutschen überläßt nicht nachgerade eine Gänsehaut, wenn er von neuen Verträgen mit der Entente oder diesem oder jenem Ententestaat hören muß? Früher waren es Diktate, jetzt spricht man von Verträgen. Aber diese Verträge unterscheiden sich allenfalls in der Art ihres formalen Zustandekommens von jenen Diktaten, inhaltlich werden sie uns im großen und ganzen ebenso aufgezwungen, wie es mit den „Abmachungen“ von Spa und London und Paris der Fall war.

In Berlin ist jetzt ein neuer Sachlieferungsvertrag mit Abgeordneten der Reparationskommission geschlossen worden, dessen letzte Genehmigungen zwar noch ausstehen, dessen Inhalt aber wohl schon als endgültig angesehen werden muß. Er ist dazu bestimmt, in der Frage der Sachlieferungen Deutschlands an die Stelle der bisherigen gebundenen Wirtschaft durch die Staatsbehörden die freie Wirtschaft der Interessenten zu setzen. Die Umständlichkeit des bisherigen Verfahrens ist den fremden Regierungen schließlich auf die Nerven gefallen, und auch in Deutschland wird man möglicherweise der Befreiung der Staatswirtschaft auf diesem Gebiete nicht allzu viel Tränen nachweinen wollen. Aber ist es zu danken, daß von Anforderungen bis zu endgültigen Aufträgen gar vieles unter den Tisch fiel, daß der Umfang der tatsächlichen Lieferungen hinter dem Bedarf weit zurückblieb. Bis Cannes konnten und mußten die nicht zustandekomme Sachlieferungen in Gold ersetzt werden. Da diese Bestimmung für die Zukunft ausgegeben wurde, glaubte die deutsche Regierung sich Vorwürfen, die zu einer wesentlichen Verschleimung des Verfahrens führen sollten, nicht widersehen zu dürfen. Fortan soll der französische oder belgische Geschäftsmann direkt bei deutschen Lieferanten bestellen dürfen, und nur die Zahlung wird, unter Kontrolle des Vertrages, durch die Regierungen ausgeführt. Bisher konnte das Reich gelegentlich die erteilten Aufträge billiger vergeben, als von der Reparationskommission vorgeschrieben war. Diese Möglichkeit fällt jetzt fort, ebenso aber auch die andere, daß das Reich unter Umständen zu höheren Preisen liefern mußte, als ihm zugestanden waren. So wird berichtet, daß das Reich zum Beispiel bei den Viehlieferungen hundert Millionen Goldmark zuzusetzen hatte. Man nimmt an, daß die Bestellungen in Zukunft voraussichtlich zu Weltmarktpreisen erfolgen werden, die die deutsche Regierung den Lieferanten in Papiermark zu erstatten hätte.

Katholisch erheben sich gegen diese Art der Regelung sofort vom deutschen Standpunkt aus schwere Bedenken. Wie zum Beispiel, wenn Frankreich aus politischen Gründen seine Aufträge besonders hart ins Rheinland vergäbe, um es so wirtschaftlich nach Westen zu orientieren? Ferner kann es nicht ausbleiben, daß der normale deutsche Export unter den Reparationslieferungen leidet, und daß ein großer Teil des Deviseneinkommens wegfällt, das wir bisher zu verzeichnen hatten. Um in der Frage der ausländischen Rohstoffe entgegenzukommen, wird bestimmt, daß Sachlieferungen, die zu mehr als 25 Prozent aus solchen bestehen, vollständig bezahlt werden sollen. Einen schwachen Versuch setzen die Einkäufer von Schweden

firmen stellt die Abmachung dar, daß von deutscher Seite nur anerkannte Handelsfirmen oder die Hersteller selbst als Lieferanten zugelassen werden sollen, und daß auf der Gegenseite als Besteller nur auftreten können die Geschäftigen selbst, Vereinigungen von Geschäftigen und Behörden für ihren eigenen Bedarf. Eine erfreuliche Folge des neuen Vertrages bestünde in der Entbehrlichkeit der geplanten großen Organisationen der Lieferungsverbände, sowie der Abbau des gewaltigen Behördenapparates im Wiederaufbauministerium. Da nur wenige Waren von der freien Lieferung ausgenommen werden, so wird sich der Umfang auch der Reichs- und Staatsbehörden für diesen Zweck auf ein sehr bescheidenes Maß zurückführen lassen. Auf der Gegenseite wird in Aussicht gestellt, daß die zu erteilenden Aufträge sich besonders auf die Einrichtung großer Elektrizitätswerke, auf Eisenbahnmateriale, auf Elektrifizierung der Eisenbahn, Ausbau von Kanälen, von Telephonanlagen und dergleichen erstrecken werden. Mit Kleinigkeiten will man sich natürlich nicht abgeben; es sollen keine Aufträge unter 1500 Goldmark oder etwa 4000 Franc vergeben werden. Dagegen besteht keine Höchstgrenze für die Aufträge. Alle, auch die größten Reparationsarbeiten, müssen im freien Verkehr vergeben werden.

Das Abkommen bedarf selbstverständlich noch der Zustimmung der maßgebenden Stellen, und es wird sicherlich, aus politischen wie aus wirtschaftlichen Gründen, von den verschiedensten Seiten stark angegriffen werden. Dem einen wird es unerfüllbare Anforderungen an die deutsche Industrie, dem andern unerträgliche Gewinnchancen für das Privatkapital mit sich bringen, dem dritten wegen der Ausschaltung jeder Regierungskontrolle unannehmbar erscheinen. Aber, wie gesagt, es ist kaum anzunehmen, daß Deutschland mehr als ja und amen wird sagen können. So war es bisher und so wird es, es mag uns gefallen oder nicht, wohl noch eine ganze Weile bleiben.

Zwangsanleihe und Steuerkompromiß.

Außerungen des Reichsfinanzministers. Der Reichsfinanzminister Dr. Wirth hat in seiner badischen Heimatstadt Freiburg über die augenblicklich beherrschenden politischen Fragen zu einem Journalisten geäußert, es handle sich in den nächsten Tagen darum, zu sehen, ob das Steuerkompromiß marschiert. Die Regierungsparteien hätten Gelegenheit, das Mantelgesetz, das alle Steuern einschließlich der Zwangsanleihe umfaßt, kennen zu lernen. Dieses Mantelgesetz müsse in den nächsten Tagen seine Erledigung finden. Dann werde man sehen, wie die Parteien sich selbst zur Übernahme politischer Verantwortung stellen. Aber das Steuerkompromiß brauche man nicht so pessimistisch zu denken, das Werk sei eine staatspolitische Notwendigkeit und damit für die Parteien eine eiserne Pflicht, daran mitzuarbeiten. Zur Konferenz von Genua meinte er, wenn man nicht raschstens beginnt,

die europäische Wirtschaft als Ganzes zum Gegenstand eingehender Erwägungen zu machen und danach zu handeln, so steht man vor dem Untergang des Abendlandes. Europa ist durch und durch wirtschaftlich krank, und Diktate, Sanktionen, wie die Besetzung deutscher Städte und Gewaltmaßnahmen können dem europäischen Kontinent nicht seiner Gesundung entgegenführen. — Eine halbamtliche Mitteilung über die Beratungen zur Schaffung und Ausgabe einer Zwangsanleihe besagt, daß diese Beratungen jetzt so weit vorgeschritten sind, daß Sachverständige aus Bankkreisen, Industrie, Landwirtschaft, Handel und Arbeiterschaft gehört werden können. Es siehe bereits soweit fort, daß die Zwangsanleihe ein Opfer des Besizes

sein wird. Aus anderen Quellen verlautet, daß die Veranlagung zur Zwangsanleihe wahrscheinlich nicht nach der Reichsnotopferveranlagung mit dem 31. Dezember 1919 als Stichtag erfolgen soll. Es wird vielmehr erwogen, die Veranlagung zur Zwangsanleihe nach der Vermögenseinkommensteuerveranlagung für 1922 vorzunehmen. Voraussichtlich werden auch bestimmte Vorauszahlungen auf die Zwangsanleihe, etwa in Höhe eines Notopferdrückels, angeordnet werden und man rechnet überdies mit

vierteljährlichen Einzahlungsraten. Die neuen Steuererhöhungen selbst dürften, soweit sie nicht rückwirkend sind, wahrscheinlich

im April in Kraft treten,

vierzehn Tage nach der Veröffentlichung im Reichsgesetzblatt. Die reguläre Erhebung der Zwangsanleihe wird dagegen in diesem Jahre kaum möglich sein, da die Finanzämter viel zu stark mit anderen Steuererhöhungen überlastet sind.

Neue Sparanknüpfungsversuche?

Aus parlamentarischen Kreisen wird berichtet, daß man im Kreise der Parteiführer Pläne erwägt, die auf eine verbesserte Wiederholung der seinerzeit gecheiterten Sparanknüpfungsaktion des Kommissars Dr. Carl Hinrichsen lauten. Man will aber diesmal einen möglichst weiten Ausschluß des Reichstages bilden, mit dessen Unterstützung ein Minister ohne Portfeuille den gesamten Etat mit dem Ziele der Verringerung der Ministerien durchprüfen könnte.

Für die „Solidarität der Völker“.

Die Frankfurter internationale Sozialistenkonferenz.

Die nunmehr beendete „Königsberger Konferenz“ der verschiedenen sozialistischen Gruppen, die eine Annäherung der drei Internationalen anbahnte, hat in ihrer letzten Sitzung in Frankfurt eine Resolution angenommen, in der es u. a. heißt:

Am Vorabend der Konferenz von Genua konstatieren die Delegierten der sozialistischen und Arbeiterparteien Belgiens, Deutschlands, Frankreichs, Großbritanniens und Italiens den offensichtlichen

Bankrott der Politik des Zwanges.

Die Frage der Leistungsfähigkeit Deutschlands steht in unauflöslichem Zusammenhang mit der gesamten Weltwirtschaft, insbesondere mit dem Wiederaufbau Rußlands. Ihre Erörterung mit Genua ist daher unerlässlich. Die Wiederherstellung der zerstörten Gebiete, insbesondere in Belgien und Frankreich, muß von Deutschland in vollem Umfange entsprechend seiner Leistungsfähigkeit übernommen werden. Einerseits gilt es, Frankreich und Belgien von den Lasten zu befreien, die gegenwärtig auf ihnen liegen, andererseits soll es Deutschland ermöglicht werden, die Reparation durchzuführen, ohne es zu Maßnahmen zu zwingen, die zur Vereitelung des deutschen Proletariats führen, Deutschlands Wahrung erbrüden und die Ausbeutung noch steigern. Die Lösung dieses Problems ist nur möglich durch

Maßnahmen von internationalem Charakter.

Unter diesen sind u. a. hervorzuheben: Schaffung eines internationalen Wiederaufbauministeriums durch alle daran interessierten Staaten, um die Rohstoffe und Arbeitskräfte den Bedürfnissen des Wiederaufbaus dienlich zu machen, Annullierung und internationale Übernahme derjenigen Lasten, die Deutschland in Bezug auf die Kriegsschulden aufgebürdet wurden im Widerspruch zu Wilsons 14 Punkten, die seinerzeit als Grundlage des Waffenstillstandes angenommen wurden, Streichung der internationalen Schulden, die durch den Krieg entstanden sind, Einsetzung eines internationalen Schiedsgerichts für alle Streitigkeiten, die sich aus der Ausführung des Wiederaufbauplanes ergeben können. Die sozialistischen Parteien sind entschlossen, alles zu tun, was in ihrer Macht steht, um der Politik des Zwanges und der Gewalt eine Politik der gegenseitigen Hilfe und Völkersolidarität entgegenzusetzen.

Die Frankfurter Konferenz hat ferner eine Entschliessung in der Entwaffnungsfrage angenommen, wonach jeder neue Krieg mit dem Generalkrieg zu beantworten ist. Die sozialistischen Arbeiterparteien Englands, Belgiens, Frankreichs und Italiens würden im übrigen in den Parlamenten ihrer Länder Rüstungsbeschränkungen fordern und weiter die Aufhebung der militärischen Okkupation verlangen, die der Wiederherstellung eines wirklichen Friedens entgegenstehe. Die deutsche Arbeiterklasse werde sich jeder offenen oder versteckten Wiederherstellung des Militarismus widersetzen.

Weitere Erhöhung der Kohlenpreise.

Ab 1. März.

Der Reichskohlenverband und der große Ausschuss des Reichskohlenrates hielten eine Sitzung in Berlin ab und beschloßen die Erhöhung der Kohlenpreise mit Wir-